

Fördermöglichkeiten für Bestandssanierungen und Neubauvorhaben sowie Energie-Effizienzverbesserungen/erneuerbare Energien			
Förderweg	WAS wird gefördert	WIE wird gefördert	WO kann ich mich informieren
Förderung Wohneigentum in Innenstädten (Vorranggebiet Wohnen)	Schaffung von Wohneigentum mit Investitionen von mindestens 500 € pro m ² Wohnfläche bei der Bestandsanierung sowie beim Neubau in Baulücken Um- und Ausbau, Schaffung einer zweiten WE im Haus energetische Modernisierung von Wohneigentum	zinslose Darlehen: Grundförderung 50.000 €; Zulagen für Energieeffizienz, Denkmale/Archäologie oder geringe Haushaltseinkommen sowie f. haushaltsangehörige Kinder bzw. Schwerbehinderte Baudarlehen bis zu 20.000 € Grundförderung 40.000 €; Zusatzdarlehen ebenfalls möglich	Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB www.ilb.de Beratung dazu:
dazu "Anschubfinanzierung" für Bauträger	Neubau bzw. Sanierung von Wohnungen zur anschließenden Veräußerung an Selbstnutzer	3 Jahre zins- und tilgungsfreie Darlehen (Rückzahlung nach Verkauf) bis zu 2.150 €/m ²	Sanierungsträger DSK Büro Cottbus - Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus -Tel.: 0355 / 780020
Mietwohnungsbau-Förderungsprogramm	generationengerechte Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden mit mindestens 3 WE Neubauförderung als Ausnahme möglich	20 oder 25 Jahre zinsfreie Darlehen für Baukosten bis max. 1.800 €/m ² Wohnfläche bzw. 2.500 €/m ² (Neubau)	
Aufzugs-Förderung	Aufzugsan-/einbau, barrierefreie Wohnungszugänge	zinsloses Darlehen bis 25.000 € pro WE	
KfW - Förderprogramm für Wohneigentum	Neubau/Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen/ETW oder Finanzierung von Genossenschaftsanteilen	zinsverbilligte Darlehen (derzeit ab 0,84%) bis 100% der Kosten, höchstens 100.000 €	Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW Info-Telefon: 0800 539 9002
Brennstoffzellenheizung (433) Altersgerecht Umbauen (159) <u>nur noch bis 30.06.2021:</u>	Zuschuss für innovative Energiegewinnung Wohnungen altersgerecht/barrierefrei Umbauen	Zuschuss bis zu 28.200 € je Brennstoffzelle Zinssatz ab 0,78% eff. - max. 50 T€ pro WE	
KfW - Programme: Energieeffizient Bauen (Programm 153) Energieeffizient Sanieren (Programme 151 und 152) (Programm 430) seit 2015: Energie-Effizienz-Programme 276, 277, 278 ... Energie-Baubegleitung (431)	Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder für Einzelmaßnahmen auch als Variante Investitionszuschuss möglich ... auch für gewerbliche Objekte möglich Planung u. Baubegleitung durch Sachverständige	zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 120 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 30 T€ möglich Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 120 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 48 T€ möglich Zuschuss bis 48 T€ bzw. bis 10 T€ für Einzelmaßnahmen zinsverbilligte Darlehen plus Tilgungszuschüsse 50% der Kosten; bis zu 4.000 € je Vorhaben (Förderkonditionen: siehe unten)	www.kfw.de Beratung dazu: Sanierungsträger DSK Büro Cottbus - Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus -Tel.: 0355 / 780020 www.energie-effizienz-experten.de
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	Neuordnung der bestehenden KfW und BAFA Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren als Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030		www.bfee-online.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BfEE/DE/Effizienzpolitik/20201215_beg.html
Mittel der Denkmalschutzinstitutionen	Sicherungsmaßnahmen an Einzeldenkmalen, anteilige Förderung denkmalwerter Bauteile	Zuschüsse für denkmalpflegerischen Mehraufwand bzw. restauratorische Arbeiten	Untere Denkmalsch.behörde Dt. Stiftung Denkmalschutz
weitere steuerliche Vergünstigungen bei Baudenkmalen und in Sanierungsgebieten	Steuerermäßig. für eigengenutzte Baudenkmale/Sanierungsobjekte oder vermietete Baudenkmale sowie Gebäude in Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebieten Steuerermäßig. für schutzwürdige Kulturgüter Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau Steuerermäßig. für energetische Maßnahmen Erhaltungsaufwand für o.g. Gebäude (§ 11a EStG)	erhöhte AfA gem. § 10f EStG: 10 Jahre 9%/Jahr erhöhte AfA gem. § 7i EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 7h EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 10g EStG: 10 Jahre 9%/Jahr erhöhte AfA gem. § 7b EStG: 4 Jahre 5%/Jahr erhöhte AfA gem. § 35c EStG: 2 J. 7%/J. (max 14 T€); dann 1 J. 6%/J. (max 12 T€) AfA auf 2 - 5 Jahre gleichmäßig verteilt	zuständiges Finanzamt und Stadtverwaltung (Vereinbarung mit Stadt vor Baubeginn erforderlich!)
Förderung Sanierungsfahrplan	Individuelle Maßnahmen zur Unterstützung der Gebäudesanierung	Grobcheck nach StBauFR B1.1 als vorbereitende Maßnahme förderfähig - qualifizierte Feststellung der Eignung ausgewählter Gebäude für eine Sanierung Energieberatung für Wohngebäude (EBW) Zuschuss bis zu 80% des Beratungshonorars, max. 1.300 € (EZH) & 1.700 € (MFH)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/energieberatung_node.html
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	Förderinstrument für energieeffizientes Bauen und Sanieren - Separierung in Kreditförderung und Zuschussförderung <u>3 Teilprogramme:</u> 1. Wohngebäude (BEG WG) - ab 01.01.2023 (vorher KfW) 2. Nichtwohngebäude (BEG NWG) - ab 01.01.2023 (vorher KfW) 3. Einzelmaßnahmen (BEG EM) - bereits ab 02.01.2021	schrittweise Aufgabenverteilung zwischen BAFA und KfW: ab 2023 Kredite über KfW und Zuschüsse über BAFA <u>Maximale Förderhöhe:</u> Vollsanierung od. Neubau mit 150T€ je WE, max. 30 Mio.€ 1T€ (Teilsanierung) bis 2T€ (Vollsanierung) je m ² NGF (max. 15 Mio.€ bzw. 30 Mio.€) 60T€ je WE <u>Gefördert werden anteilig an den förderfähigen Kosten:</u> - Maßnahmen an der Gebäudehülle mit 20 % - Anlagentechnik mit 20 % - Erneuerbare Energien für Heizungen mit 20 % bis 45 % - Anschluss an Gebäude- od. Wärmenetz mit 30% bis 45% - Maßnahmen zur Heizungsoptimierung mit 20 % - Digitalisierung (Smart Home) - Fachplanung und Baubegleitung mit 50 % bis 20T€ pro Antrag und Kalenderjahr - Umfeldmaßnahmen - Erhöhung der Förderung um 5 %, wenn Maßnahme Teil eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist <u>Energieeffizienz-Experte obligatorisch bei:</u> - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle - Anlagentechnik (außer Heizung)	www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/20201214_beg.html www.dabonline.de/2020/12/16/beg-neue-bundesfoerderung-effiziente-gebaeude-startet-2021-kfw-bafa-kredite-zuschuss/ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html
Sanierungs- oder Bebauungskonzepte und Vermarktungsaktivitäten (Grobchecks)	Bestandsuntersuchungen, Bauschadensbegutachtung, Machbarkeitsstudien (zum Beispiel Variantenvergleich Bestandsanierung versus Abriss/Neubebauung), Vorplanung mit Kostenschätzung	Zuschuss i.H.v. 50% des Architektenhonorars maximal 2.500 € pro Objekt	Sanierungsträger DSK Büro Cottbus - Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus -Tel.: 0355 / 780020

redaktioneller Hinweis Sanierungsträger DSK: Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere Änderungen Zinssätze, Steuerrecht etc. möglich (Stand 04/2021)